

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 78.

Freitag den 19. März.

1869.

Bekanntmachung.

Frau Johanne Wilhelmine Pauline verheh. Voerkel,
geb. Seifler,

ist von uns am heutigen Tage auf ihr Ansuchen Concession zur gewerbmäßigen Betreibung von Agenturgeschäften, insbesondere zur Vermittelung von Kauf-, Tausch-, Miet- und Pacht-Verträgen erteilt worden.
Leipzig, den 12. März 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten heute Freitag den 19. März 1869

Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung: Die nicht erledigten Gegenstände der letzten Plenarsitzung.

Öffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 25. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Aus der Registrande theilt der Vorsteher Advocat Anschütz zuerst folgenden Antrag des Herrn Hl. Wehner mit:

„In unserer Stadt, ebenso bedeutend als Mes- wie als Handelsplatz ist die Vereinigung des Bezirks- und Handelsgerichts in einem in der südlichen Vorstadt gelegenen Gebäude, der Hauptlage des Verkehrs entgegengesetzt, vom Handelsstande wegen der damit verbundenen Zeitverluste schmerzlich empfunden worden. Die seit Jahren hierüber laut gewordenen Klagen und die damit verbundene Bitte: wenigstens das Handelsgericht in die innere Stadt zu verlegen, haben seit einiger Zeit in maßgebenden Kreisen Berücksichtigung gefunden und Veranlassung gegeben, sich mit der Auffuchung geeigneter Räumlichkeiten zur Verlegung desselben zu beschäftigen. Dem Gerücht noch haben diese Bestrebungen zu keinem genügenden Ergebnisse geführt, und in neuerer Zeit soll der Plan vorliegen, das Bezirksgericht, Handelsgericht und Gerichtsamt I und II in einem auf dem zwischen der Petersbrücke und der alten Sternwarte liegenden Terrain herzustellenden Gebäude zu vereinigen. Doch auch dieser Plan soll der Casernirung der militairischen Besatzung Leipzigs halber einflussreiche Gegner haben und könnte demnach leicht scheitern, wenn nicht rechtzeitig Schritte geschehen, diese Einflüsse durch Hinweis auf andere für diese Zwecke geeignete und zu erwerbende Plätze zu paralysiren, umso mehr, da dem Kriegsministerium der hiesfür in Aussicht gestellte Flächenraum der Postremise für Unterbringung zweier Regimenter und Mangels eines daran anzubringenden Exercierplatzes nicht genügen soll. Die Vortheile, welche die Ausführung eines derartigen Plans sowohl für den Staat als für die Stadt in sich trägt, dürfen der Aufmerksamkeit der Vertreter der Stadt nicht entgehen, da im vorliegenden Falle außer dem selbsteigenen Interesse noch das weitere hinzukommt, daß Leipzig die höchst besteuerte Stadt im Lande ist.“

Bei Ausführung jenes Planes fallen die Vortheile des Staates mit den städtischen Interessen zusammen, und ich gestatte mir deshalb dieselben wie folgt einander gegenüber zu stellen:

Vortheile des Staates

- Durch Zusammenlegung aller dem Justizwesen angehörenden Aemter würde eine Ersparung von Beamten möglich sein;
- die Erwerbung eines Platzes in gleich günstiger Lage mit einem Flächenraum von 18—20,000 □ Ellen würde dem Staate mindestens eine Ausgabe von 200,000 Thlr. verursachen, da bebauten Flächen der inneren Stadt unter 40 bis 50 Thlr. pro □ Elle nicht zu erlangen sind;
- eine Zerspaltung des Bezirksgerichts durch Verlegung des Handelsgerichts in die innere Stadt würde dem Staatsfiscus einen bedeutenden Mehraufwand, dem verkehrenden Publicum wesentliche Nachteile an Zeitaufwand verursachen;
- die Casernirung des Militairs in einer luftigen, weniger

von bewohnten Gebäuden umgebenen Lage würde zweifellos der Gesundheit der casernirten Truppen zuträglich sein.

Vortheile für die Stadt.

- Die mit Ausführung dieses Planes für das verkehrende Publicum entstehende, zeiterparende günstigere Lage;
- durch Zufüllung der Gräben und Entfernung der Caserne aus der Pleißenburg würde die Lage und Umgebung derselben eine der Gesundheit zuträglichere;
- wenn mit dieser Herstellung eines vereinigteten Justizgebäudes eine Regelung der Niveauverhältnisse des Areals von der Petersbrücke bis zur Schloßbrücke eingeleitet würde, so könnte hierbei auf die wenigst kostspieligste Weise die Regelung des Königsplatzes, der Mühlgasse und alten Wasserkunst verbunden werden;
- nicht minder durch Ausschüttung und Fahrbarmachung des von der Petersbrücke nach der Dorotheenstraße sich hinziehenden Grabens ein der Stadt nicht unwichtiger Verkehrswege eröffnet werden.

Bei Abwägung der mit diesem Plane für den Staat wie für die Stadt sich ergebenden Vortheile stellt sich augenscheinlich heraus, daß die dem Staate zufallenden Vortheile materiell weit mehr in das Gewicht fallen, als für unsere Stadt, bei der es sich mehr um der allgemeinen Wohlfahrt dienende, zeiterparende Vortheile der Einwohnerschaft handelt, so weit solche mit den Gerichtsbehörden zu verkehren hat.

Ob der Rath bereits Schritte gethan hat, mit den betreffenden Behörden in dieser Angelegenheit in Verhandlung zu treten, ist mir unbekannt. Zweifellos aber wird es für den Rath wichtig sein, von den Vertretern der Gemeinde über diese Angelegenheit eine Ansicht zu vernehmen.

Um eine Rundgebung derselben zu veranlassen und den Rath in die Lage zu versetzen, auf Grund dieser Ansicht verhandeln zu können, beantrage ich, das Collegium wolle beschließen:

den Rath unserer Stadt zu veranlassen, mit den Vorständen des Königl. Ministeriums der Justiz und des Krieges wegen der Ausführung des Plans, das Bezirksgericht, Handelsgericht und das Gerichtsamt I. und II. im Areal der Pleißenburg in einem Gebäude zu vereinigen, zugleich aber die Caserne der Besatzung unserer Stadt außerhalb der Stadt zu verlegen, in Unterhandlung zu treten.“

Der Vorsteher beantragte Verweisung an den Verfassungsausschuß, da, wie er wisse, bereits von Seiten des Rathes die nöthigen Schritte in dieser Angelegenheit gethan würden.

Herr Dir. Näfer hält dies nicht für nöthig, weil die maßgebenden Körperschaften sich in dieser Sache bereits ausgesprochen hätten.

Auch Herr Wehner ist der Ansicht, daß die Frage bereits hinlänglich aufgeklärt sei, und befürwortet seinen Antrag, der das Wohl der Stadt befördern wolle.

Für sofortige Beschlußfassung spricht auch Herr Dr. Heine sich aus, da die jetzigen Gerichtsgebäude keine Sicherheit gegen Feuergefahr für die Depositen, Hypothekensbücher u. s. w. böten, und macht darauf aufmerksam, daß durch das Caserniren im Schloß